

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **131 (2005)**

Heft 38: **Wald und Raumplanung**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Finanz-, Ressourcen- und Normenplanung

Im Zentrum der Gespräche an der 2. Klausur 2005 der Direktion SIA vom 26. und 27. September in Bern standen nebst zahlreichen anderen wesentlichen Geschäften zwei grundsätzlich für die weitere Zukunft des Vereins wichtige Themen. Es betraf dies die künftige Ausrichtung des Normenschaffens und die mittelfristig abschätzbaren finanziellen Aussichten des Vereins.

Die Ziele der Direktion SIA enthalten den Passus, den SIA als massgebenden Verband zu positionieren. Daniel Kündig, Präsident des SIA, stellte fest, dass es dabei klar sein müsse, jede Tätigkeit des Vereins, seiner Sektionen, Berufsgruppen und Fachvereine diesem Anspruch zu unterwerfen. Es handle sich, wie Alfred Hagmann bemerkte, um ein Ziel, das auch den Willen der Verantwortlichen zeigt, die Vereinsmitglieder zu unterstützen.

Berufsanerkennung und Honorare

Bezüglich der Berufsanerkennung kommen aus Bundesbern vage politische Signale, die zeigen, dass das Anliegen des SIA für eine Berufsanerkennung der Ingenieure und Architekten besser verstanden wird. Für Auftraggeber sind transparente und vergleichbare Honorarofferten für Planerleistungen wesentlich. Sie lassen sich dann erreichen, wenn die massgeblichen Kreise und wichtigen Auftraggeber der öffentlichen Hand die neuen Methoden des SIA für die Honorarberechnung mittragen. Eine Umfrage vom Frühjahr im Auftrag des SIA weist eine erfreulich breite Akzeptanz aus. Ein entsprechendes Informationsblatt des SIA, begleitet von einem durch den Vorsitzenden der Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes (KBOB) mitunterzeichneten Schreiben, wird die Verantwortlichen des Bundes, der Kantone und der Städte nochmals auf den erfolgten Paradigmawechsel im Bereich der Honorare und die neuen Möglichkeiten aufmerksam machen. Ebenfalls werden die privaten professionellen Bauherren angesprochen, und erneut werden alle Firmenmitglieder des SIA informiert.

Berufsbildung und Bauforschung

Nach wie vor besteht Klärungsbedarf im Verhältnis zum Schweizerischen Register der Ingenieure, Architekten und Techniker (REG). Gleiches gilt für die Bildungspolitik, welche der SIA verfolgen will. Eine Nivellierung nach unten ist keinesfalls erwünscht. In Bezug auf die Bauforschung wird die Gründung der Stiftung *Forschungsraum Wettbewerb* auf Anfang 2006 an-

gestrebt. Die *Plattform Zukunft Bau* behandelt zurzeit vorrangig das Thema Bauforschung. Sie hat 2005 im Rahmen ihrer Aktivitäten der Förderagentur für Innovation des Bundes (KTI) rund ein halbes Dutzend Forschungsprojekte im Bauwesen eingereicht. Dies unterstreicht die Bedeutung der Bauforschung, die zu unterstützen auch aus Sicht der Politik lohnend sein soll.

Normen und Ordnungen – ein Kerngeschäft

Das Normenschaftern des SIA bewegt sich in einem vielseitigen Umfeld mit unterschiedlichen Interessen: Forschung und Entwicklung, praktische Berufsausübung und Wirtschaft insgesamt. Grundsätzlich sind Normen des SIA ergebnisorientiert und schreiben nicht technische Einzelheiten vor. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren legen es nahe, klare Ziele zu setzen und Themen zu gewichten. Hansjörg Leibundgut forderte dazu auf, die auslösenden Faktoren für das Entstehen einer neuen Norm grundsätzlich zu hinterfragen. Die Vielfalt der Normen solle sich kontrolliert entwickeln. Rückkoppelungseffekte müssten frühzeitig erkannt werden, und die Prozesse seien überlegt zu steuern. Daniel Kündig betonte, dass die durch die Delegierten des SIA verabschiedete Normenpolitik die grundsätzlichen Aufgaben der Normenschaftern festschreibt. Das Normenschaftern mit der zu Grunde liegenden Politik ist vielschichtig. Oft handelt es sich um eine Gratwanderung, zum Beispiel zwischen Ansprüchen der Politik und Erkenntnissen der Wissenschaft. Für die Beurteilung von Normprojekten im Kerngebiet und zu Randthemen werden Kriterien entwickelt. Die sektoriellen Normkommissionen erarbeiten dazu Grundlagen. Diese sollen den Normenschaftern ein Instrumentarium in die Hand geben und Leitplanken setzen. Die Normenpolitik des SIA ist laufend zu hinterfragen und soll wichtiges Thema der ersten Klausur der Direktion im Jahr 2006 bilden.

Mittelfristige Finanzplanung

In wesentlichen Bereichen der Finanzplanung für den SIA sind lineare Entwicklungen zu erkennen, so etwa

Umsicht/Regards/Sguardi

In der ersten Klausur des Jahres 2004 hat die Direktion dem Generalsekretariat SIA den Auftrag erteilt, die Qualität der gebauten Umwelt adäquat darzustellen. Das Projekt wurde mit einer Arbeitsgruppe unter Zuzug von zwei aussenstehenden Beratern konzipiert, an der zweiten Präsidentenkonferenz in Neuenburg erstmals präsentiert und unter Berücksichtigung der dort gefallenen Voten erneut formuliert. In dieser Form gelangte der SIA an der Swissbau 2005 erstmals an die Fachwelt. Das nun vorliegende Konzept der Ausschreibung ist anspruchsvoll, doch kann nur so mit genügend zahlreichen und qualitativ hochstehenden Teilnahmen gerechnet werden. Im Oktober soll ein detaillierter Beschrieb des Projekts der Direktion vorliegen, so dass eine Ausschreibung auf Beginn 2006 möglich wird. Eine Erstpräsentation ist anlässlich der Swissbau im Januar 2007 geplant.

bei den Mitgliederbeiträgen und bei den langfristig übersehbaren Ausgaben. Markus Bühler erinnerte daran, dass solche Entwicklungen auch davon abhängen, was der SIA mit seinen Projekten und Investitionen letztlich bewirkt. Wenn den Investitionen in grosse Projekte, wie beispielsweise die Swisscodes, später erfreulich hohe Einnahmen gegenüberstehen, löst dies parallel dazu Aufwendungen für begleitende Massnahmen wie Werbung, PR usw. aus, die andere Dimensionen umfassen als bei kleineren Projekten. Bei den Zeitschriften diktiert der Annoncenmarkt einen massgeblichen Teil der Einnahmen. Dabei ist klar, dass der SIA diesen stetigen Informationsfluss im Umfeld interessanter und qualitativ hoch stehender Fachbeiträge nebst dem Internet benötigt. Für den Verein als Ganzes ist es wesentlich, auch in den kommenden Jahren genügend Mittel zur Verfügung zu haben, um Zukunftsprojekte planen und auslösen zu können. Die Zuweisung der personellen und finanziellen Ressourcen ist zu überprüfen und nötigenfalls zu optimieren.

Charles von Büren, Kommunikation und Verlag SIA

Vernehmlassungen zu V-ABB von CRB

(pd/crb) Die Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) kann zur Auslagerung vertraglicher Aspekte aus dem Normpositionen-Katalog (NPK) eigene Allgemeine Bedingungen Bau (ABB) erarbeiten, sofern das entsprechende Themengebiet nicht durch Allgemeine Bedingungen Bau des SIA oder des VSS abgedeckt wird. Die als V-ABB bezeichneten, von der CRB herausgegebenen Allgemeinen Vertragsbedingungen tragen eine Nummer V118/9XX und haben den Status von Vornormen. Diese gelten drei Jahre und können ein Mal um weitere drei Jahre verlängert werden.

Im September 2005 stehen die neuen Vornormen V-ABB V118/904 zum NPK-Kapitel 631 *Trennwände* und V-ABB V118/907 zum NPK-Kapitel 747 *Hebebühnen, Schräg-, Behinderten- und Fassadenaufzüge* zur Vernehmlassung. Interessierte Bauschaffende können der CRB bis Ende September 2005 eine persönliche Stellungnahme zu den oben bezeichneten V-ABB einreichen. Die Vornormen und die dazugehörigen NPK-Kapitel sind als PDF-Daten bei Daniela Kubli, CRB, Telefon 044 456 45 44 oder E-Mail dk@crb.ch erhältlich.



Stadt Bern

Direktion für Tiefbau
Verkehr und Stadtgrün

Unsere Direktion ist verantwortlich für die Tiefbauinfrastruktur, die Stadtentwässerung, die Verkehrsplanung und die Grünanlagen der Stadt Bern sowie für die amtliche Vermessung und die Abfallentsorgung. Die Abteilung Verkehrsplanung ist zuständig für alle verkehrsplanerischen Belange der Stadt Bern.

Für den Aufbau einer Mobilitätsberatung und zur Verstärkung unseres Teams suchen wir per 1. Januar 2006 oder nach Vereinbarung eine oder einen

Mobilitätsberater/in / Verkehrsplaner/in

Beschäftigungsgrad 80% bis 100%

Ihre Aufgaben: Sie animieren die Menschen, die in der Stadt wohnen, arbeiten oder ihre Freizeit verbringen, zu einem stadt- und umweltgerechten Mobilitätsverhalten. Dazu erarbeiten Sie griffige Konzepte, überprüfbare Ziele und setzen wirkungsvolle Programme um. Sie arbeiten mit Firmen, Vereinen, Organisationen, Schulen und anderen Abteilungen der Stadtverwaltung zusammen. Mit Ihrer Erfahrung im Bereich Kommunikation stehen Sie den Kolleginnen und Kollegen der Verkehrsplanung mit Rat und Tat zur Seite. Zusätzlich übernehmen Sie verkehrsplanerische Fach- und Projektleitungsaufgaben.

Ihr Profil: Sie haben eine Hochschulausbildung im Bereich Raum-, Verkehrs- oder Umweltplanung absolviert und verfügen über eine Zusatzausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Sie können geschickt verhandeln, sind gewandt im mündlichen und schriftlichen Ausdruck sowie erfahren im Umgang mit Medien.

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung per Post bis 14. Oktober 2005. Für Auskünfte stehen Ihnen Herr Hugo Staub, Tel. 031 321 70 62 (hugo.staub@bern.ch), oder Herr Jürg Blattner, Tel. 031 321 70 73 (juerg.blattner@bern.ch) zur Verfügung.

Verkehrsplanung der Stadt Bern
Frau Liselotte Kästli, Zieglerstrasse 62,
3001 Bern

liselotte.kaestli@bern.ch
www.bern.ch

Bern – eine Stadt in Bewegung

Verfahren wegen Missbrauchs des Markenzeichens SIA

Mit Markenbezeichnungen verbinden sich der Ruf und die Qualität eines Unternehmens und seiner Produkte. Dementsprechend schützt das Gesetz Markennamen und droht bei deren widerrechtlicher Verwendung mit Sanktionen. Unter dem Druck einer Klage des SIA beim Handelsgericht Zürich bequeme sich die beklagte Firma kurz vor der Verurteilung zur Namensänderung.

Auf Grund der Warnungen und der Vorschläge des SIA wäre es der Firma SIANORM AG mit geringen Kosten möglich gewesen, den Streit beizulegen. Doch die Firma verweigerte das Gespräch und beharrte allzu lange auf ihrem Standpunkt. Weil sie ihren Namen erst unter dem Druck des Verfahrens im letzten Augenblick geändert hatte, verurteilte sie das Handelsgericht des Kantons Zürich zur Bezahlung der Gerichtsgebühren und einer Prozessentschädigung. Ferner muss sie die Leistungen des eigenen Anwaltes übernehmen.

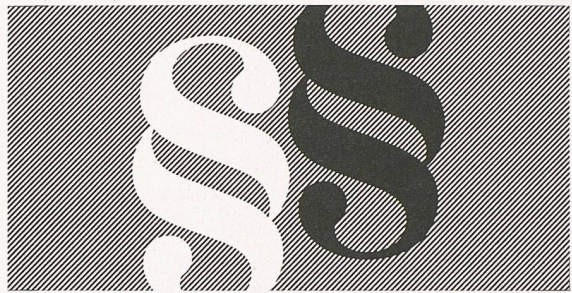
Mangelnde Einsicht

Das Generalsekretariat des SIA erhielt von einer kantonalen SIA-Sektion eine Fotografie eines zum Verkauf stehenden Hauses. Auf der dort angebrachten Werbetafel figurierte die Firma als Vermittlerin. Diese Firma handelt mit Fenstern, Türen, Waren aller Art und bietet die Ausführung von Bauprojekten als Generalunternehmer sowie den Kauf und Verkauf von Immobilien an.

Die Abklärungen des SIA ergaben, dass weder die Firma noch die Inhaber Mitglieder des SIA sind. Deshalb machte das Generalsekretariat die Firma auf die Verletzung des Namens- und Persönlichkeitsrechtes, des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und des Markenschutzgesetzes aufmerksam. Trotz dreier Schreiben stellte sich die Firma bzw. deren Anwalt auf den Standpunkt, dass sie die Firmenbezeichnung zu Recht führe und liess die angesetzte Frist, um den Firmennamen zu ändern, ungenutzt verstreichen.

SIA als Marke etabliert

Schliesslich reichte der SIA beim Handelsgericht in Zürich eine Klage ein. Darin beantragte er ein Verbot, die Kurzbezeichnung SIA als Bestandteil der Firma zu führen und die Löschung der Firma im Handelsregister. Die Kurzbezeichnung SIA ist schon lange als Marke eingetragen. Der Verein existiert seit 1837 und wurde 1948 im Handelsregister von Zürich aufgenom-



men. Der SIA hat sich während dieser Zeit als sachkundige und angesehene Institution im Bauwesen innerhalb und ausserhalb der Baubranche etabliert. Diese Fakten erlaubten, in der Klage die Verletzung des Namens- und Persönlichkeitsrechtes, des Markenrechtes und des unlauteren Wettbewerbs zu begründen.

Eindeutiger Beschluss

Erst nach Einleitung der Klage wandte sich der Rechtsvertreter der Firma an den Rechtsanwalt des SIA und erklärte sich bereit, den Firmennamen zu ändern, jedoch ohne die vorprozessualen Kosten und die Kosten für die Klageeinleitung zu übernehmen. Er begründete dies damit, dass die Firma ohnehin den Firmennamen ändern werde, wodurch die Klage des SIA gegenstandslos werde. Der SIA trat auf den Vorschlag der Gegenpartei nicht ein, und das Handelsgericht Zürich verpflichtete die Firma mit Beschluss vom 25. Mai 2005, Gerichtsgebühren von Fr. 1708.- und dem SIA eine Prozessentschädigung von Fr. 6133.20 zu entrichten. Es begründete seinen Entscheid damit, dass die Firma im Vorfeld des Prozesses genügend Zeit gehabt hätte, um die Vorwürfe des SIA zu überprüfen und rechtzeitig entsprechende Schritte für eine Namensänderung einzuleiten. Das Gericht hielt fest, dass der SIA seine Rechtsstandpunkte im Vorfeld eines Prozesses nicht darzulegen brauche, wie der Vertreter der Firma in der Klageantwort geltend gemacht hatte. Nebst den Gerichtskosten und der Prozessentschädigung wird die Firma auch noch die Leistungen ihres Anwaltes bezahlen müssen.

Gesprächsbereitschaft rechtzeitig zeigen

Der Fall zeigt, dass das Gericht die Kurzbezeichnung SIA anerkennt und deren Missbrauch sanktioniert. Für die beklagte Firma hätte es sich gelohnt, rechtzeitig Gesprächsbereitschaft zu zeigen. Mit einigen wenigen hundert Franken für die Änderung des Namens wäre sie zum gleichen Ergebnis gekommen.

Walter Maffioletti, Rechtsdienst SIA

Clima 2005 Lausanne

(pd/svki) Unter dem Titel *Experience the Future of Building Technologies* findet vom 9. bis 12. Oktober 2005 der internationale Fachkongress der Federation of European Heating and Air-Conditioning Associations (REHVA) erstmals in der Schweiz statt. Dieses Treffen der Haustechnikingenieure in Lausanne bietet Gelegenheit, zukunftsorientierte Gebäudetechniksysteme für eine nachhaltige Entwicklung im Hochbau darzustellen und zu diskutieren. Der Kongress behandelt wissenschaftliche und praktische Trends in der Heizungs-, Klima-, Kälte- und Lüftungstechnik sowie deren Wechselwirkungen mit der Architektur und die politischen Rahmenbedingungen. Beteiligt sind 300 Referenten aus Europa, Nordamerika und Asien. Das Programm umfasst zehn Hauptreferate von international anerkannten Fachleuten sowie rund 300 Kurzreferate zu den Themen neue Trends in der Gebäudetechnik, Simulationsbasiertes Engineering sowie Nachhaltigkeit im Hochbau. Nebst den Referaten finden 15 Workshops von den entsprechenden REHVA-Arbeitsgruppen zu laufenden und künftigen Projekten statt. Bekannte europäische Experten geben einen Überblick über den aktuellen Stand des Wissens. Der SIA sponsert diesen vom Schweizerischen Verein der Wärme- und Klimaingenieure (SWKI) organisierten Kongress. Sämtliche Informationen und das elektronische Anmeldeformular sind auf der Homepage www.clima2005.ch zu finden. Anmeldung für den ganzen Kongress oder für einzelne Tage möglich.

Kosten

Tagespass (1 Tag)	€ 270.-	Studenten	€ 150.-
Kongresspass (4 Tage)	€ 690.-	Studenten	€ 380.-

Rabatte für Gruppen.

Im Teilnehmerbeitrag ist die CD mit allen Referaten und die freie Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in der Stadt Lausanne inbegriffen.

Rapp Infra

Rapp Infra ist Spezialistin für die Planung und Ausführungsbegleitung von hochwertiger Infrastruktur in den Bereichen Industrie, Hoch- und Tiefbau, Verkehr und Wasser. Sie zählt zu den führenden Ingenieur- und Planungsunternehmen der Schweiz.

Zur Verstärkung unserer Kompetenzen im Bereich Verkehrsanlagen/Tiefbau suchen wir eine/einen

Projektleiter/in Verkehrsanlagen (dipl. Ing. ETH/FH)

Sie bieten uns:

- Ausbildung als Bauingenieur/in
- Erfahrung in der Bearbeitung und Leitung von anspruchsvollen Verkehrsinfrastruktur-Projekten (Bahn und Strasse) sowie im allgemeinen Tiefbau
- Freude am Umgang mit Kunden und Partnern
- Gewandtheit in Wort und Schrift
- Potenzial zur Übernahme von Akquisitionsverantwortung
- Idealalter zwischen 35 und 55

Wir bieten Ihnen:

- Anspruchsvolle Projektleitungsaufgaben bei Neubau- und Sanierungsvorhaben im Bahn- und Strassenbau sowie im allgemeinen Tiefbau
- Ausbaufähige Stelle mit rascher Übernahme von Verantwortung
- Interessante Anstellungskonditionen
- Mitarbeit in einem motiviertem Team
- Arbeitsplatz in Basel oder in Möhlin (AG)

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Herren Andy Tomasi, Tel. 061 335 78 33, andy.tomasi@rapp.ch, und René Stadler, Tel. 061 855 95 02, rene.stadler@rapp.ch. Informationen über unsere Firma finden Sie unter www.rapp.ch.

Rapp Infra AG, Hochstrasse 100, CH – 4018 Basel

Rapp Infra AG ist ein Unternehmen der Rapp Gruppe.



50 Jahren
seit 1950
ein
sicherer
Wert

info@hausundherd.ch
www.hausundherd.ch

wir sind eine schweizer generalunternehmung im einfamilienhausbau.
wir suchen per sofort oder nach vereinbarung

hochbauzeichnerIn/ architektIn fh

für projektierungen / bauausführungsplanung.

sie beherrschen das cad-zeichnen (evtl. auf dem system allplan) und sind es gewohnt selbständig zu arbeiten.

es erwartet sie interessante arbeit in der planung und realisierung unserer typenhäuser sowie in der weiterentwicklung unserer typen und normen.

gerne erwarten wir ihre schriftliche bewerbung mit foto.

auskünfte erteilt ihnen herr carl wieland.

**HAUS+
HERD**

Bettenhausenstrasse 50
3360 Herzogenbuchsee
Fon 062 956 66 55
Fax 062 956 66 56

SH 01.09.05